

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-8035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1989 07 03
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/49-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Dr. Haider
und Kollegen Nr. 3728/J vom 12.5.1989
betreffend Walddüngung

3649 IAB
1989 -07- 05
zu 3728 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haider und Kollegen haben am 12. Mai 1989 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3728/J betreffend Walddüngung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Auffassung über die Sinnhaftigkeit der Düngung von Waldbeständen besteht in Ihrem Ressort?
2. Über welche Unterlagen Ihres Ressorts zur Qualitätsverbesserung der Waldböden verfügen die Beratungsstellen?
3. Wieviele ausgebildete Berater/innen stehen auf diesem Fachgebiet zur Verfügung?
4. Wird die Durchführung von Waldboden-Untersuchungen bzw. Düngungs-Berechnung von Ihrem Ressort finanziell gefördert?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln gemäß § 145, Abs. 1, Forstgesetz 1975 BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung Nr. 576/1987 enthalten schon bisher in der Sparte Strukturverbesserung gezielte Maßnahmen, wie "Flächendüngung und Einzelpflanzdüngung". In der in Bälde

- 2 -

publizierten Neufassung dieser Richtlinien wird die Förderungssparte "Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Wälder" enthalten sein.

Zu Frage 1:

Die Forstdüngung zielt auf die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Waldböden ab. Anders als in der Landwirtschaft soll durch eine möglichst einmalige Maßnahme die Auswirkung schädlicher Einflüsse von außen auf die Waldböden ausgeglichen werden. Im allgemeinen benötigen Wälder mit intaktem Nährstoffkreislauf und optimumnahen Standortszustand keine zusätzliche Zufuhr von Nährstoffen.

Keinesfalls ist an eine prophylaktische Düngerausbringung bzw. Kalkung über große Waldgebiete hinweg gedacht, da die Boden- und Bestandesverhältnisse in einem Gebirgsland wie Österreich zu unterschiedlich sind.

Zu Frage 2:

An neueren Unterlagen stehen den Beratungsstellen folgende Broschüren zur Verfügung:

"Düngung, ein Weg zu gesunden Wäldern", (1986)

"Düngung im Wald" Beratungsschrift Nr. 8, (1982)

"Bessere Äsung für das Wild" Beratungsschrift Nr. 12, (1981)

Sie wurden von der österreichischen Düngerberatungsstelle herausgegeben. Der von meinem Amtsvorgänger initiierte Fachbeirat "Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz" - Arbeitskreis "Forst" wird in absehbarer Zeit ein neues, auf den aktuellsten Ergebnissen der Forstökologie beruhendes Dünger- und Meliorationskonzept herausbringen. Ein Grundsatzpapier wurde bereits dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Im weiteren Verlauf werden vom Arbeitskreis Empfehlungen zur

- 3 -

Walddüngung als Broschüre erscheinen. Diese Informationsschrift wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben und an den land- und forstwirtschaftlichen Interessentenkreis zur Verteilung gelangen.

Zu Frage 3:

Der Personenkreis mit forstökologischem Spezialwissen, der dafür als Berater(in) in Frage kommt, umfaßt etwa 25 Fachleute. Er besteht zumeist aus den Waldbaureferenten der Landesforstinspektionen und der Landes-Landwirtschaftskammern, sowie den Experten der Universität für Bodenkultur (Institut für Forstökologie) und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (Institut für Standortkunde).

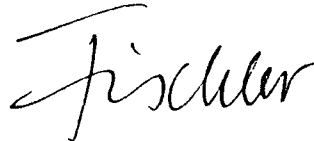
Zu Frage 4:

Hier ist zu sagen, daß die Österreichische Forstinventur unter anderem die Waldböden an den Eckpunkten der Erhebungstrakte seit dem Jahre 1971 anspricht. Es wird der Bodentyp, die Gründigkeit des Bodens und die Mächtigkeit der organischen Auflage (Streu), sowie des humosen Mineralbodens angegeben. Weiters wurde im Rahmen der Waldzustandserhebung im Sommer 1987 eine Waldbodenerhebung ("Waldbodenzustandsinventur") gestartet. Auf ca. 500 Waldpunkten verteilt über Österreich, werden neben der Ansprache des Standorts, der Zusammensetzung der niederen Vegetation und des Bodenprofilaufbaus fünf Tiefenstufen des Bodens geworben und anschließend analysiert (pH, Nährstoffe, Schwermetalle). Die Analysen umfassen insgesamt 30 Parameter. Die Finanzierung dieser Erhebungen erfolgt aus Bundesmitteln. Darüberhinaus wird das beprobte Netz von einzelnen Bundesländern noch zusätzlich verdichtet (z.B. gibt es in Niederösterreich 90 Verdichtungspunkte), dies wird zum Teil auch aus Bundesmitteln gefördert.

- 4 -

Bodenproben, die an die Forstliche Bundesversuchsanstalt zur Untersuchung eingesandt werden, sind gemäß dem Tarif dieser Anstalt abzurechnen. Besteht an der Lösung der Fragestellung des Einsenders ein öffentliches Interesse, so wird von einem Kostenersatz Abstand genommen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.